

Information zum Trinkwasser der Gemeinde Rietheim-Weilheim (Stand 09/2025)

Die Gemeinde hat in beiden Ortsteilen eine neue Wasseruntersuchung durchführen lassen. Dabei hat das mit der Untersuchung beauftragte Eurofins Institut Dr. Jäger aus Tübingen, festgestellt, dass die untersuchten Wasserproben im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen den Anforderungen der Trinkwasserverordnung in vollem Umfang entsprechen.

Die Untersuchungsergebnisse stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Parameter	Grenzwert	Versorgungsbereich Rietheim	Versorgungsbereich Weilheim
	TrinkwV		
Gesamthärte (°dH)	-	18,5	16,2
Carbonathärte (mmol/l)	-	2,76	2,80
Härtebereich (mmol/l)	-	hart	hart
pH-Wert	6,5 - 9,5	6,8	7,42
Säurekapazität bis pH 4,3(mmol/l)	-	5,5	5,6
Basekapazität bis pH 8,2 (mmol/l)	-	0,338	0,446
Sauerstoff (mg/l)	-	8,5	9
Calcium (mg/l)	-	126,0	111,0
Magnesium (mg/l)	-	3,9	2,9
Kalium (mg/l)	-	0,9	0,5
Natrium (mg/l)	200	8,5	3,1
Nitrat (mg/l)	50	31	7,8
Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte (mg/l)	0,0005	0 (n.b.)	0 (n.b.)

Hinsichtlich der Eignung metallischer Werkstoffe bezogen auf die Beeinflussung der Trinkwasserqualität, die gemäß §46 der TrinkwV (2023-06) (Informationspflicht der Wasserversorger gegenüber den Verbrauchern) bekannt gegeben werden muss, gilt für Hausinstallationsleitungen nach DIN 50930-6 (2013-01) die folgende Tabelle:

	Versorgungsbereich Rietheim	Versorgungsbereich Weilheim
unlegierter, niedriglegierter Stahl	ungeeignet	geeignet
feuerverzinkter Stahl	geeignet	geeignet
nichtrostender Stahl	geeignet	geeignet
Kupfer	ungeeignet	geeignet
verzinnertes Kupfer	geeignet	geeignet

Korrosionsschäden die zu Schäden am Bauteil führen, sind nicht Gegenstand dieser Norm.

Die vorliegende Tabelle nach DIN 50930-6 (2013-01) gilt, wenn keine besondere Prüfung vor Ort stattgefunden hat. In besonderen Ausnahmefällen können gesonderte örtliche Prüfungen erforderlich sein. Hinsichtlich der Dimensionierung, der Betriebsweise und der Qualität ausführung des Materials und der Arbeiten sind in der Hausinstallation zusätzlich die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beachten, da Korrosionsvorgänge auch bei allgemeiner Eignung der Materialien nie völlig ausgeschlossen werden können.

Wenn in bestehenden Installationssystemen als Folge ungünstiger Wasserbeschaffenheit und Betriebsbedingungen oder unsachgemäßer Werkstoffauswahl die gesetzlichen Anforderungen an die Trinkwasserbeschaffenheit nicht einzuhalten sind, kann durch Schutzmaßnahmen einer Veränderung der Trinkwasserbeschaffenheit entgegengewirkt werden. Der Nachweis der Wirksamkeit erfolgt nach DIN 509354-1 (2000-04) und DIN 50934-2 (2000-04).

Weitere Untersuchungsergebnisse können unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://wasserportal.info/?versorgerId=8c02a013-fed1-4508-85bd-ca8e6cbdcf57>